

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht
Herausgeber: [s.n.]
Band: 2 (1880)
Heft: 2

Artikel: Die ansteckenden Thierkrankheiten in der Schweiz im Jahre 1879
Autor: Strebel, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-589261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und hat ihre Einschreibung 2 bis 3 Monate nach der Geburt zu erfolgen.

Diese Einschreibung sollte aber im Interesse des Heerdebuches nur eine provisorische und keine definitive sein, da ja noch unbekannt ist, wie diese Kälber auswachsen werden.

Ad 6. Nach einer bestimmten Frist können nur noch Abkömmlinge von Heerdebuchthieren eingetragen werden, andere nicht. Diesem Prinzipie huldigt die romanische Schweiz heute noch, während in der deutschen Schweiz dasselbe weichen mußte und das Heerdebuch von Zeit zu Zeit geöffnet werden wird. Je nach dem Zwecke des Heerdebuches kann sowohl das eine wie das andere Platz finden (s. sub 4). Für unsere Zuchtgebiete jedoch halte ich das offene für wirksamer.

Ad 7. Die finanziellen Verhältnisse des Heerdebuches sollen sich so reguliren, daß sämtliche Ausgaben durch die Einschreibengebühren gedeckt werden. Bei uns werden die ersten Aufnahmen bedeutende Auslagen erfordern, welche durch die ersten Einnahmen kaum gedeckt werden. In Frankreich genügt sich das Heerdebuch in finanzieller Hinsicht vollkommen. Die Einschreibgebühr beträgt Fr. 5 für jedes Thier. Die romanische Schweiz hat denselben Gebührenansatz für jedes definitiv aufgenommene Thier aufgestellt. Zur Aufnahme in das schweizerische Heerdebuch sind bloß Fr. 3 angesetzt. Im Simmenthal'schen Heerdebuche bezahlt jedes angemeldete Thier Fr. 1 und jedes aufgenommene außerdem Fr. 1. 50.

Die ansteckenden Thierkrankheiten in der Schweiz im Jahre 1879.

Von Bezirksthierarzt *M. Strebel* in Freiburg.

Nach den vom eidg. Handels- und Landwirthschafts-Departement herausgegebenen Seuchenbulletins sind im Jahre 1879 in der Schweiz folgende kontagiösen Thierkrankheiten aufgetreten:

1) Die Maul- und Klauenseuche. Diese höchst kontagiöse, epizootische Krankheit war in 178 Ställen und auf 5 Weiden aufgetreten. Dem Vorjahre gegenüber, das 375 Ställe und 1 infizierte Weide aufwies, zeigte sich eine Verminderung von 187 Ställen, dagegen eine Vermehrung von 4 infizierten Weiden. Die meisten Fälle verzeichneten die Kantone Bern mit

52 Ställen und 3 Weiden; Zürich mit 33; St. Gallen und Appenzell A.-Rh. mit je 21 Ställen; Thurgau hatte 11; Schaffhausen und Waadt je 7 infizierte Ställe; Luzern 5 Ställe und 1 Weide; Wallis 4; Glarus, Genf, Baselland und Baselstadt je 2 infizierte Ställe und Graubünden 1 infizierte Weide. 9 ganze und 3 Halbkantone waren von der Aphthenseuche verschont geblieben. Die meisten Krankheitsfälle kamen während den Monaten Januar (51), Februar (50) und August (39) vor. Die Monate November und Dezember hatten keinen Aphthenseuchefall zu verzeichnen. Glücklicherweise waren auch die Monate April und Mai beinahe seuchenfrei, was zur Folge hatte, daß die Seuche nur ganz einzelt auf die Alpenweiden verschleppt wurde. Die Krankheit bekleidete durchgehends einen äußerst gutartigen Verlauf. — Ueber die Art und Weise der stattgehabten Verbreitung der Aphthenseuche geben die Bulletins wenig Aufschluß; bloß sagt dasjenige für den Monat Januar, daß die Seuche, wenigstens im Kanton Zürich, einzig durch Handelsvieh, theils aus dem Badischen auf den Schaffhauser Markt gebracht, theils durch ungarische Schweine, veranlaßt worden zu sein scheine. Da mit Ende Oktober die Seuche verschwunden war und dieselbe ihr Auftreten einzig und allein der Ansteckung verdanken soll, so soll bei neu auftretenden Fällen es den Thierärzten und zuständigen Behörden bei gehöriger Nachforschung nicht schwer fallen, deren Ursprung zu ermitteln.

2) Lungenseuche. Diese höchst heimtückische Krankheit ist in 20 Ställen zum Vorschein gekommen und ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 17 Fällen. An diesen 20 Fällen partizipirten 7 Kantone und zwar St. Gallen und Thurgau mit je 4 Ställen; Appenzell A.-Rh. und Luzern mit je 3 und die Kantone Waadt, Baselstadt und Wallis mit je zwei infizierten Ställen. Die meisten Seuchenfälle traten während den Monaten Februar, Mai, November und Dezember auf. 5 Monate verzeichneten keinen einzigen und 3 nur je einen Fall. In Betreff der Entstehungsursache sagen die Bulletins, daß der im Januar im Wallis aufgetretene Fall aus Frankreich und die zwei im Februar in Baselstadt konstatarnten Fälle aus dem Elsaß eingeschleppt worden seien, in Betreff der übrigen Fälle beobachten sie entweder ein tiefes Schweigen oder enthalten nur vage Vermuthungen. — Da in den wenigsten Bulletins die Zahl der abgeschlachteten Thiere angegeben ist — was doch nicht so ganz ohne Interesse wäre —, so kann die Totalzahl derselben nicht ausgedrückt und der approximative Verlust nicht festgestellt werden.

3) Rotzkrankheit. Es waren 40 Rotzfälle konstatiert worden; im Jahre 1878 gab es deren 64; das Berichtsjahr zeigt daher die beträchtliche Verminderung von 24 Fällen. Die Krankheitsfälle vertheilten sich auf 9 Kantone folgenderweise: Luzern 10; Freiburg 9; Bern 7; Waadt 5; Aargau 4; Solothurn 2 und die Kantone Zürich, Baselland und Graubünden je 1 Fall. Im vorhergehenden Jahre war die Rotzkrankheit in 10 Kantonen aufgetreten. Es ist zu bemerken, daß von den unter Bern verzeichneten 7 Rotzfällen 3 auf die Artillerie-Rekrutenschule in Thun kommen. — Auf je 2523 Pferde war, auf die ganze Schweiz vertheilt, 1 Rotzfall vorgekommen, während im Jahre 1878 1 rotziges Thier auf 1577 Pferde zu stehen kam.

4) Milzbrand. Die Milzbrandkrankheit wurde in 12 Kantonen beobachtet und kamen im Ganzen 89 Fälle zur Anzeige, gegenüber 63 Fällen im Jahre 1878. Von diesen 89 Fällen kamen 36 Fälle auf Bern; 13 auf Freiburg; 12 auf Thurgau; je 8 auf Luzern und Solothurn; je 2 Fälle auf Baselstadt, Zürich, Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Zug und je 1 Fall auf Baselland und St. Gallen. Mit Ausnahme eines Falles in St. Ursen (Freiburg), wo in einem von 10 Rindern bewohnten Stalle innerhalb 24 Stunden 5 Thiere schnell geschlachtet werden mußten, ist der Milzbrand nur sporadisch aufgetreten. In der Gemeinde Oberried, im Seebezirk (Freiburg), verendeten innert kurzer Zeit in 5 verschiedenen Ställen 3 Kühe und 2 Pferde an schnell verlaufendem Milzbrande. — Es geschieht nicht so selten, daß Personen, die mit der Ablederung und der Oeffnung sich beschäftigen, sich eine Milzbrandpustel zuziehen.

5) Hundswuth. Während das Jahr 1878 die hohe Ziffer von 33 Wuthfällen verzeichnete, sind im Jahr 1879 bloß 11 Fälle aufgetreten; die Verminderung der Wuthfälle war daher eine sehr beträchtliche. Diese in hohem Grade gemeingefährliche Krankheit zeigte sich nur in 3 Kantonen. Bern hatte 7, Neuenburg und Solothurn je 2 Wuthfälle gehabt. Glücklicherweise haben die Wuthfälle keine üblen Folgen für Menschen veranlaßt.

6) Räudekrankheit.

a. Pferderäude. Dieselbe ist bloß von Thurgau und von Bern aus mit je einen Falle an das schweiz. Handels- und Landwirtschafts-Departement einberichtet worden. Die Bulletins des vorhergehenden Jahres schwiegen vollständig über diese parasitäre Krankheit.

b. Ziegenräude. Dieselbe war unter den Ziegen der Gemeinde Brienz im Kanton Bern ausgebrochen und waren die

nöthigen veterinärpolizeilichen Maßregeln dagegen angeordnet worden.

c. Schafräude. Es kam bloß ein einziger Fall aus dem Kanton Freiburg zur Anzeige, wo dieselbe unter einer aus 50 Schafen bestehenden Heerde in der Gemeinde Noréaz geherrscht hatte. Diese Rubrik kann sicherlich nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen.

7) Rothlauf oder Fleckkrankheit der Schweine. Die Fleckkrankheit hatte in einigen Gemeinden Schaffhausen's während den Monaten Juli und August in bössartiger Weise geherrscht; deßgleichen war sie im bernischen Jura in den Gemeinden Courgenay und Fontenais mit Intensität aufgetreten. Es muß aber ohne Zweifel diese Rubrik als eine höchst mangelhafte angesehen werden; wenigstens weiß Referent, daß diese in hohem Grade verderbenschwangere Krankheit in einigen andern Kantonen in den Schweineställen viel Schaden angerichtet hat. Es wird versäumt, die Fälle zur Anzeige zu bringen.

Monatstabelle der ansteckenden Thierkrankheiten in der Schweiz im Jahre 1879.

	Maul- und Klauenseuche		Lungen- seuche	Rotz	Milz- brand	Hunds- wuth	Pferde- räude
	Ställe	Weiden	Ställe	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle
Januar . . .	51	—	1	—	3	3	—
Februar . . .	50	—	4	3	2	—	1
März	9	—	—	1	7	1	—
April	5	—	—	3	4	3	1
Mai	6	—	3	6	15	—	—
Juni	2	2	1	5	7	—	—
Juli	15	2	—	—	12	2	—
August	39	—	—	1	15	—	—
September . .	—	1	1	4	7	1	—
Oktober . . .	1	—	—	7	10	1	—
November . . .	—	—	4	7	3	—	—
Dezember . . .	—	—	6	3	4	—	—
	178	5	20	40	89	11	2